

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für Kindertagesstätten**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
04.07.2017	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
12.07.2017	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 386.425 Euro für die Investitionsprojekte Ausbau Familienzentrum Dieringhausen und Kindertagesstätte Lantenbach.

Begründung:

In den beiden o.g. Einrichtungen werden unter Verwendung von Fördermitteln neue Räumlichkeiten erschaffen zur zusätzlichen Betreuung von U3/Ü3-Kindern.

In Lantenbach werden bisherige Kellerräume umgebaut und durch einen kleinen Anbau zu einer Betreuungsgruppe inkl. aller notwendigen Nebenräume erweitert. Im Familienzentrum wird eine Etage aufgestockt, um die zusätzlich notwendigen Flächen zu schaffen.

In beiden Gebäuden gibt es massive Eingriffe in die Haustechnik und die Gebäudekonstruktion. Hierbei sind erhebliche Mängel und Alterungsschäden an den Wasserleitungen, Elektroverkabelungen und Heizungssystemen festgestellt worden. Um diese Mängel nachhaltig zu beseitigen werden erhebliche Leistungen bis hin zum Austausch der betroffenen Anlagen notwendig, um den Betrieb der Einrichtungen für die kommenden Jahre sicherstellen zu können. Dies bedingt einen erheblichen Mehraufwand gegenüber der ursprünglichen Planung, was eine Kostensteigerung mit sich bringt.

Die Mehrkosten für das Familienzentrum Dieringhausen liegen bei 165.425 Euro, sodass sich die Gesamtkosten auf rund 1.000.000 Euro erhöhen.

Die Mehrkosten für die Kindertagesstätte Lantenbach liegen bei 221.000 Euro, sodass sich die Gesamtkosten auf rund 400.000 Euro erhöhen.

Die außerplanmäßigen Mittel können aus dem freien Budget des Investitionshaushaltes 2017 gedeckt und unter Einhaltung des Verbots der Nettoneuverschuldung dargestellt werden.

Darüber hinaus ist der Ü3-Ausbau der Kindertagesstätte Lantenbach im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes angemeldet. Der Eigenanteil in Höhe von 210.785 Euro bezieht sich ausschließlich auf den Ü3 Ausbau und wird mit 189.707 Euro nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) gefördert.

Die nach Gegenrechnung der Förderung verbleibenden Mehrausgaben liegen bei insgesamt 196.718 Euro.

